

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 2. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Dezember 2024)

zum Thema:

Entwicklung christenfeindlicher Angriffe in Berlin

und **Antwort** vom 17. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2024)

Herrn Abgeordnete Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 026
vom 2. Dezember 2024
über Entwicklung christenfeindlicher Angriffe in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Angriffe (z. B. Sachbeschädigungen u.a.) fanden nach Kenntnis des Senats seit 2014 auf christliche Einrichtungen (z. B. Kirchen, Friedhöfe) statt? Bitte die Entwicklung aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl, Delikt, Motivation des Deliktes.

- a) In wie vielen Fällen davon wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?
- b) In wie vielen Fällen davon wurde der oder die Täter ermittelt?
- c) In wie vielen Fällen davon kam es zu einer Verurteilung?

Zu 1.: Der Senat führt keine Statistik im Sinne der Fragestellung. Die Erfassungsparameter der beteiligten Behörden sind unterschiedlich, so dass sich automatisiert kein einheitliches Datenbild erlangen lässt.

Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden werden nicht nach der Nutzungsart oder Trägerschaft der Tatobjekte erfasst. Daten zu a) bis c) können insoweit bezogen auf „christliche Einrichtungen“ nicht mitgeteilt werden.

Die Polizei erfasst nicht Einzelstraftaten, sondern im Rahmen der Eingangsstatistik zum „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ tatzeitbezogen Fälle. Ein Fall betrifft einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen und Tathandlungen, der Anzahl verletzter Rechtsnormen und eingeleiteter Ermittlungsverfahren. Auf Grundlage als einzigem Erfassungs-Parameter „Kirchliche Einrichtung“ als direktem Angriffsziel und, ab 2019, ergänzend „Religiöse Einrichtung“ sowie „Christenfeindlich“ ergibt sich die

aus der folgenden Tabelle ersichtliche Entwicklung, differenziert nach Jahr und Deliktsart. Ein Tatverdacht ließ sich für einen Fall, im Jahr 2020, begründen.

Fallaufkommen zum Nachteil von christlichen Einrichtungen in den Jahren 2014 bis 2024

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Körperverletzung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Gewaltdelikte gesamt	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Verwenden von Kennzeichen ver- fassungswidriger und terroristischer Organisationen	0	0	0	0	3	1	0	0	0	0	0
Propagandadelikte gesamt	0	0	0	0	3	1	0	0	0	0	0
Beleidigung / Üble Nachrede / Verleumdung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Diebstahl / Unterschlagung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Sachbeschädigung	0	0	0	0	7	1	2	2	6	3	2
Straftaten gegen Religion / Weltanschauung	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Störung des öffent- lichen Friedens	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	0	0	0	0	3	1	1	0	0	0	0
sonstige Delikte gesamt	1	0	0	0	10	2	4	3	6	4	3
PMK gesamt	1	0	0	0	13	3	5	3	6	4	3

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 6. Dezember 2024

2. Wie hoch waren nach Kenntnis des Senats seit dem Jahr 2014 die Schäden an christlichen Einrichtungen in Deutschland, welche durch Angriffe (z. B. Sachbeschädigungen u.a.) oder sonstige Gewalteinwirkungen zustande kamen? Bitte die Entwicklung aufschlüsseln nach Jahr und Schadenshöhe.

Zu 2.: Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele (mutmaßlich) christenfeindlich motivierte Straftaten wurden seit dem Jahr 2014 nach Kenntnis des Senats verübt? Bitte die Entwicklung aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl.

- In wie vielen Fällen davon wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?
- In wie vielen Fällen davon wurde der oder die Täter ermittelt?
- In wie vielen Fällen davon kam es zu einer Verurteilung?

Zu 3.: Die Strafverfolgungsbehörden erfassen nicht einzelne Straftaten, sondern Ermittlungsverfahren. Seit 2019 werden sie unter dem Gesichtspunkt der christenfeindlichen Motivation nur erfasst, soweit es sich um Hasskriminalität handelt. Deren Anzahl hat sich wie folgt entwickelt, wobei „Js-Verfahren“ sich gegen identifizierte Beschuldigte richten und „UJs-Verfahren“ gegen Unbekannt. Zu beachten ist, dass von der Beschuldigteneigenschaft nicht auf die Täterschaft geschlossen werden kann:

Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden, Hasskriminalität (christenfeindlich)

System-Eingangsjahr der Verfahren	Js-Verfahren (bekannte Beschuldigte)	UJs-Verfahren (unbekannte Beschuldigte)
2019	4	2
2020	7	2
2021	8	6
2022	2	2
2023	4	2
2024	8	7

Quelle: Eigene Tabelle der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz,
Stand: 8. Dezember 2024

Die insoweit feststellbaren Verurteilungen betreffen die Jahre 2019 und 2023 (jeweils eine) und die Jahre 2020 und 2021 (jeweils zwei).

Im Rahmen der in der Antwort zu Frage 1 genannten Eingangsstatistik zum „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ erfasste die Polizei seit 2017 allgemein christenfeindliche Fälle. Die Entwicklung der Fallzahlen zwischen 2017 bis 2024 und die Anzahl der Fälle, zu denen tatverdächtige Personen ermittelt wurden, ergeben sich aus den folgenden Tabellen. Zu beachten ist, dass die Beschuldigteneigenschaft nicht zwingend Täterschaft bedeutet. Die insoweit feststellbaren Verurteilungen betreffen die Jahre 2019, 2021 bis 2023 (jeweils eine) und das Jahr 2020 (zwei).

Fallaufkommen mit christenfeindlicher Motivation in den Jahren 2017 bis 2024

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gesamt	16	14	10	15	9	10	14	11

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 6. Dezember 2024

Fallaufkommen mit ermittelten tatverdächtigen Personen mit christenfeindlicher Motivation in den Jahren 2017 bis 2024

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gesamt	7	9	5	7	2	2	6	2

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 6. Dezember 2024

4. Plant der Senat bei der Bekämpfung von Diskriminierung im Zusammenhang mit dem Glauben oder der religiösen Anschauungen Beauftragte für Berlin? Wenn ja, für welche Bereiche und wird es auch einen Beauftragten für anti-christliche Diskriminierung geben?

Zu 4.: Derzeit gibt es keine entsprechenden Planungen des Senats.

Berlin, den 17. Dezember 2024

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz